

REISEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „**Reisevertrag**“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z.B. Hotelübernachtung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 4.2, 5.2, 9, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.** Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrags/ Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben. c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrags, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte. 1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert. b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfomulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch

Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrags. h) Der Vertrag kommt zustande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrags ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung/Reiseunterpreis

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgemitt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheins nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z.B. für einigte Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte oder SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. 2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsge- mäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.6 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden, sofern die An- und Restzahlung entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet worden sind, grundsätzlich etwa 20 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Die Übermittlung der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben. Bei Direktbuchung oder nach entsprechender Vereinbarung kann die Übermittlung auch an Sie erfolgen. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Be-

arbeitungsentgelt in Höhe von € 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn 3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden Sie über die Abweichung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise bis zum Reiseantritt informieren.

3.2 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetz- ten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen,

wenn wir eine solche Reise angeboten haben. Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie auf unsere Mitteilung reagieren möchten, können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer angebotenen Ersatzreise verlangen oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

3.3 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen im Sinne der Ziffer 3.2 dieser AGB unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. 3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben bei Leistungsänderungen im Sinne der Ziffer 3.2 dieser AGB unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Pauschalreise zurück oder treten Sie die Pauschalreise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Treten Sie vor Reisebeginn von der einzelnen Reiseleistung zurück oder treten Sie die einzelne Reiseleistung nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist. 4.4 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Auf-

wendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.5 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehen- den Entschädigungspauschalen eine individuell berechnete Entschädigung zu fordern. Diese kann höher oder niedriger sein als die Entschädigungspauschale. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu be- ziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.7 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen/Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsort (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Um- buchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Gewährte Rabatte wie Frühbucher o.Ä. gelten ausschließlich für den Inhalt Ihrer aktuellen Reisebestätigung. Bei Änderungen Ihrerseits gelten die aktuellen Preise, die im System hinterlegt sind. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeit- ungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandsabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Um- buchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehen- den Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reiseprei- ses. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschrei- bung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbe- zeichneteter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in

der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nicht- durchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten. 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durch- geführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zu- gang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne

Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Ver- halten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reise- preis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile ab- rechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn (1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemesse- ne Entschädigung verlangen. [...] (3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Rei- severanstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchti- gen. Umstände sind unvermeidbar und außerge- wöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumut- baren Vorkehrungen getroffen worden wären. (4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten: 1. [...] 2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeid- barer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. (5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rück- tritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflich- tet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber inner- halb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermitt- ler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben. 10.2 Mängelanzeige/Abhilfeverlangen Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln er- bracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu be- darf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leis- tungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst ge- ring zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reisemängel unter den unten ange- gebenen Kontaktadren oder der mitgeteilten Kon- takttstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Er- reichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. un- serer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebe-

stätigung und/oder den Reiseunterlagen unter- richtet. Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisenun- mer, das Reiseziel und die Reisezeiten an. Sie kön- nen jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reise- vermittler, über den Sie die Reiseleistungen ge- bucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtli- cher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. 10.3 Fristsetzung vor Kündigung Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reise- mangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kün- digen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspä- rung bei Flugreisen; besondere Regeln und Frist- ten zum Abhilfeverlangen (a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammen- hang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrecht- lichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zustän- digen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesell- schaften und Reiseveranstalter können die Erst- atungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab- lehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbe- schädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung inner- halb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. (b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck uns, unserem ört- lichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen. (c) Wir empfehlen Ihnen dringend, dass Wert- gegenstände, Geld, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck befördert werden.

10.5 Beförderungsbeschränkungen Wir bitten um Verständnis, dass schwangere Reisende aus Sicherheitsgründen in aller Regel lediglich bis zur 23. Schwangerschaftswoche an unseren Schiffsreisen teilnehmen können. Für Flugreisen gilt diese Regelung bis zur 35. Schwangerschaftswoche. Bitte setzen Sie sich mit uns frühestmöglich in Verbindung, um die für Ihre Reise geltenden Bestimmungen abzuklären.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuld- haft herbeigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Rei- sepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internatio- nalen Übereinkünften oder auf solchen beruhen- den gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Per- sonen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen ledig- lich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstel- lungen), wenn diese Leistungen in der Reiseaus- schreibung und der Reisebestätigung ausdrück- lich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleis- tung so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewäh- lt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verlet- zung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organi- sationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2–7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu ma- chen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistun- gen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen. 12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwage Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiselei- stungen nach der gesetzlichen Regelverjährungs- frist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjäh- ren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen so- wie bei Reisenden mit Mobilitäts Einschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfall- haftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestim- mungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung finden Sie unter: https://www.kataloge.dertouristik.info/services/ rund-ums-reisen/Zusatzinformation. https://to80k-kreuzfahrten

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführend- den Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausfüh- renden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rah- men der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbe- förderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Flug- gesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nen- nen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Flug- gesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zu- nächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel in- formieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite ab- rufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport- themes/eu-air-safety-list_en

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie/den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Be- stimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss. 16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der not- wendigen und gültigen Reisedokumente, event- uell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließ- lich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jewei- lige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reisechutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts- Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, ent- stehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Strä- ße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reisechutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht. Weitere Infor- mationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zu- sendung von Informationen nicht wünschen, kön- nen Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf wer- den wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail- Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails be- reits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffer 4.2 und 4.4)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauscha- le ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleis-

tungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauscha- len jeweils einzeln zu ermitteln und anschlie- ßend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen. Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt: 19.1 Flüge, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind a) soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt:

- bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45 %
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55 %
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.

b) Flüge mit British Airways und Iberia zu Zielen in Europa und in Nord- und Südamerika sowie in O, Q, T, I Klasse, Flüge mit Icelandair, Luxair, Air India, Skandinavian Airlines, Fiji Airways, ITA, Royal Jordanian, SKY express, Vueling, Turkish Airlines in U, W Klasse und American Airlines in O, Q, T, I Klasse nach Festbuchung 95 %. c) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „Storngebühren nach Festbuchung 95 %“) mit Lufthansa, Air Canada, Swiss, Austrian Airlines, Brussels Airlines, United Airlines und Eurowings/ Discover Airlines ab Österreich und der Schweiz sowie Flüge mit TAP ab der Schweiz nach Portugal nach Festbuchung 95 %.

d) Sonderflugtarife (gekennzeichnet durch den Hinweis „Sonderflugtarif“) z.B. mit Air China, Air Europa, American Airlines, Air France, British Airways, Delta, Iberia, KLM, KM Malta Airlines, Qatar Airways, Emirates, Etihad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP, United Airlines, Aljet, Air Corsica nach Festbuchung 95 %. 19.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Ver- bindung mit einem Landprogramm buchbar sind a) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „ta- gesaktueller Flugpreis“) mit Eurowings/Discover Airlines, TUIfly, Lufthansa, Austrian Airlines, Alaska Airlines, Air Montenegro, Bangkok Airways, British Airways, Aegean Airlines, Brussels Airlines, Caribbean Airlines, Inter Caribbean Airways, Hawaiian Airlines, Swiss/Edelweiss, Air Europa, Malaysian, Turkish Airlines, Air France, Qatar Airways, Emirates, Ethad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP und Windward Island Airways nach Festbuchung 95 %.

b) Flüge mit Condor zu Sonderflugtarifen (ge- kennzeichnet durch den Hinweis „tagesaktueller Sonderflugtarif“) nach Festbuchung 95 %. 19.3 Eigenanreise Aldiana Österreich Clubs (Amplwang, Hochkönig, Salzkammergut & Schlanitzten Alm)

- bis 22 Tage vor Reisebeginn 20 %
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- ab 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 60 %
- ab 06. bis 01. Tag vor Reiseantritt 75 %
- am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 85 % des Reisepreises

19.4 ALDX Bei Buchungen aus dem ALDX-Programm wird die Reise auf Ihren Wunsch nach dem Prinzip des „Dynamic Packaging“ zusammengestellt. Dazu werden Sondertarife der Fluggesellschaft verwen- det, die nicht erstattet werden können, sodass be- sondere Rücktrittspauschalen vereinbart werden. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwen- dende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen ausgewiesen. Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

- bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30 %
- ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35 %
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45 %
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55 %
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.

Veranstalter **DERTOUR GROUP** DERTOUR Deutschland GmbH Humboldtstr. 140-144 · 51149 Köln Telefon +49 69 9588-00 Sitz: Köln Amtsgericht: Köln HRB 53152 USt-IDnT: DE81177889 Geschäftsführer: Boris Raulo (Sprecher), Britta Fischer, Matthias Lange, Stefan Römheld, Sven Schikarsky, Mark Tantz